



Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen von ONE CLICK SOLUTIONS, Syrgenstein

1. Allgemeines

1.1 Die folgenden Geschäftsbedingungen der ONE CLICK SOLUTIONS sind Grundlage eines jeden Geschäftes. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Käufer von diesen abweichende Bedingungen verwendet. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistung gelten die Bestimmungen der ONE CLICK SOLUTIONS als angenommen. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers, insbesondere Einkaufsbedingungen, wird bereits hiermit widersprochen, d.h. sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit grundsätzlich unserer schriftlichen Bestätigung.

1.2 ONE CLICK SOLUTIONS ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde kann den geänderten Bedingungen innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, so werden die Änderungen entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde hingegen fristgemäß, so ist ONE CLICK SOLUTIONS berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

2. Lieferungen und Leistungen

2.1 Die Angebote von ONE CLICK SOLUTIONS sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch unseren Lieferanten. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von ONE CLICK SOLUTIONS, spätestens jedoch durch Abnahme der Lieferung/Leistung durch den Kunden zustande. Der Besteller ist an seinen Vertragsantrag drei Wochen gebunden.

2.2 ONE CLICK SOLUTIONS ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, dass der Kunde nicht kreditwürdig ist.

2.3 Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen, sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen ONE CLICK SOLUTIONS hergeleitet werden können.

2.4 Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zuzüglich Verpackung, Transport, Frachtversicherung, zuzüglich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer ab Syrgenstein oder bei Direktversand ab deutsche Grenze bzw. deutscher Einfuhrhafen.

2.5 Soweit nicht anders angegeben, hält sich ONE CLICK SOLUTIONS an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise vier Wochen ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise.

2.6 Das Recht zu zumutbaren Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt ONE CLICK SOLUTIONS ausdrücklich vorbehalten.



2.7 Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde, soweit keine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Verzögert sich die Versendung versandbereiter Ware aus Gründen, die nicht von ONE CLICK SOLUTIONS zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert werden. Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von ONE CLICK SOLUTIONS vereinbart. Er versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung und vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei ONE CLICK SOLUTIONS oder bei einem Lieferanten eintreten. Dazu zählen insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel und unverschuldete verspätete Materialanlieferungen.

Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Falle evtl. vom Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. Sollte ONE CLICK SOLUTIONS mit einer Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten Nachfrist unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzuges ist in jedem Fall ausgeschlossen. ONE CLICK SOLUTIONS behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch eines der o.g. Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als 6 Wochen andauert und dies nicht von ONE CLICK SOLUTIONS zu vertreten ist.

3. Prüfung und Gefahrenübergang

3.1 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb von 8 Tagen so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

3.2 Transportschäden sind innerhalb von 24 Stunden nach Warenannahme vom Kunden schriftlich bei ONE CLICK SOLUTIONS zu melden.

3.3 Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Annahme.

3.4 Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen beauftragte oder andere Personen, die von ONE CLICK SOLUTIONS benannt sind, spätestens jedoch mit unmittelbarer Übergabe des Vertragsproduktes an den Kunden oder dessen Beauftragte auf den Kunden über. Soweit sich der Versand ohne Verschulden von ONE CLICK SOLUTIONS verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Die Bestimmungen aus 3.3 gelten auch bei Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung an den Kunden.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ONE CLICK SOLUTIONS. Ausgenommen hiervon sind bestellte und gelieferte Softwareprogramme. Softwareprogramme bleiben grundsätzlich Eigentum der ONE CLICK SOLUTIONS (hier gilt 4.2 ff.).

Der Besteller ist berechtigt, die Ware zu verarbeiten und zu veräußern soweit dies in Einklang mit den für ihn gültigen Lizenzbestimmungen steht. Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Überlassung der Ware im Tauschweg sind dem Besteller nicht gestattet. ONE CLICK SOLUTIONS und der Besteller sind sich darüber einig, dass das Verarbeitereigentum, das nach § 950 BGB an den neuen Gegenständen für den Besteller entsteht, mit seiner Entstehung auf die ONE CLICK SOLUTIONS



übergeht. Die Übergabe wird durch die Vereinbarung ersetzt, dass der Besteller die neuen Gegenstände für die ONE CLICK SOLUTIONS unentgeltlich verwahrt.

4.2 Mit der Lieferung und Bezahlung von Softwareprogrammen von ONE CLICK SOLUTIONS wird kein Eigentum am Programm erworben, sondern lediglich das Nutzungsrecht am Programm. Die Programme bleiben Eigentum von ONE CLICK SOLUTIONS. Die Nutzung eines Programms darf auf je einem Computersystem (eine Installation) entsprechend der lizenzierten Zahl der PCs erfolgen. Eine Reproduktion der Programme, ganz oder auszugsweise, auf gleiche oder andere Träger ist dem Nutzungsberechtigten nicht gestattet. Ausgenommen sind Reproduktionen, welche der Nutzungsberechtigte zu Datensicherungszwecken für sich selbst anfertigt, sofern dies der Hersteller der Programme ausdrücklich in seinen Lizenzbedingungen gestattet. Diese Reproduktionen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie dürfen vom Nutzungsberechtigten nur dann verwendet werden, wenn das Original durch Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist.

4.3 Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Softwareprogramme der ONE CLICK SOLUTIONS und die Originaldatenträger und/oder etwaige Sicherungskopien Dritten weder weiterzugeben noch in irgendeiner anderen Form zugänglich zu machen. Ausgeschlossen ist auch die Reproduktion des Programms ganz oder auszugsweise zum Zwecke der gleichzeitigen mehrfachen Verwendung auf mehreren Computersystemen. Eine Verletzung dieser Bestimmungen berechtigt die ONE CLICK SOLUTIONS, vom Erwerber eine Konventionalstrafe von Euro 20.000,- für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu fordern. Alle weiteren, insbesondere auch urheberrechtlichen Ansprüche und Schadensersatzansprüche gegen den Erwerber bleiben davon unberührt. Auf die mögliche Strafbarkeit der vorerwähnten Handlungen wird ausdrücklich hingewiesen.

4.4 Ist der Verkauf von Softwareprogrammen an den Besteller ausdrücklich zum Zwecke des Wiederverkaufs erfolgt, ist der Besteller zur Weitergabe des Nutzungsrechts an einen Dritten berechtigt. Beim Wiederverkauf sind die von ONE CLICK SOLUTIONS ausgegebenen Seriennummern, soweit sie auf den Begleitunterlagen der ONE CLICK SOLUTIONS vermerkt sind, auf der Rechnung anzugeben.

Dem Wiederverkäufer ist es nicht gestattet, das Programm ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, auch nicht zum Zwecke der Datensicherung. Der Wiederverkäufer darf das Programm an den Dritten erst dann übergeben, wenn dieser sich schriftlich zur Einhaltung von §4.2, §4.3 und §4.4 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowohl gegenüber dem Wiederverkäufer als auch gegenüber der ONE CLICK SOLUTIONS verpflichtet hat.

Eine Verletzung dieser Bestimmungen berechtigt die ONE CLICK SOLUTIONS, vom Wiederverkäufer eine Konventionalstrafe von Euro 50.000,- für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu fordern. Alle weiteren, insbesondere auch urheberrechtlichen Ansprüche und Schadensersatzansprüche gegen den Erwerber bleiben davon unberührt. Auf die mögliche Strafbarkeit der vorerwähnten Handlungen wird ausdrücklich hingewiesen.

4.5 Veräußert der Besteller die von der ONE CLICK SOLUTIONS bezogene Ware, bevor er selbst den Kaufpreis gegenüber der ONE CLICK SOLUTIONS beglichen hat, so sind sich der Besteller und die ONE CLICK SOLUTIONS darüber einig, dass die aus dem Weiterverkauf entspringenden Forderungen mit ihrem Entstehen an die ONE CLICK SOLUTIONS zur Sicherung von deren Kaufpreis abgetreten sind. Wird die Ware zusammen mit anderen Gegenständen verkauft, so beschränkt sich die Abtretung der Kaufpreisforderung auf die Höhe des von der ONE CLICK SOLUTIONS stammenden Warenwerts. Der Besteller ist widerruflich ermächtigt, die an die ONE CLICK SOLUTIONS abgetretenen Forderungen für deren Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. ONE CLICK SOLUTIONS ist berechtigt, die Abtretung offen zu legen oder vom Besteller die Anzeige der Abtretung an den Schuldner zu verlangen.

5. Zahlung

5.1 Rechnungen sind je nach schriftlicher Vereinbarung oder Angebot zahlbar, soweit nicht anders vereinbart.



5.2 ONE CLICK SOLUTIONS ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen. Der Käufer ist hiervon zu unterrichten.

5.3 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn ONE CLICK SOLUTIONS über den Betrag verfügen kann.

5.4 Gerät der Käufer in Verzug, so ist ONE CLICK SOLUTIONS berechtigt, ab dem 30. Tag der Forderung Zinsen in Höhe von 4 % über dem von der Europäischen Zentralbank festgelegten Basiszinssatz, mindestens jedoch 8%, zu berechnen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer eine geringere Belastung nachweist.

5.5 Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Abnehmer mit der Erfüllung einer oder mehrerer Verbindlichkeiten in Verzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu mindern, insbesondere v. a. Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Vergleiches oder Konkursverfahrens.

In diesen Fällen ist ONE CLICK SOLUTIONS berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheiten auszuführen.

5.6 Der Käufer ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind.

5.7 Bei einer Lieferung an eine vom Kunden angegebene und von der Rechnungsanschrift abweichende Lieferanschrift bleibt der Besteller bei ONE CLICK SOLUTIONS auch bei Lieferung an eine dritte Person ONE CLICK SOLUTIONS gegenüber Schuldner, da die Lieferung in seinem Namen geschieht.

6. Gewährleistung

6.1 ONE CLICK SOLUTIONS gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

6.2 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf: betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden, Betrieb mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchsteile, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht wurden.

6.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit Gefahrübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für den Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar.

6.4 Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen vom Käufer schriftlich gerügt werden. Für versteckte Fehler gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bei berechtigten Mängeln haben wir nach unserer Wahl das Recht zur Nachbesserung oder



Ersatzlieferung; erst nach 3-maligem Fehlschlag kann der Käufer Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises verlangen.

6.5 Im Gewährleistungsfall muss das defekte Teil bzw. Gerät und eine genaue Fehlerbeschreibung mit Angabe der Modell- und Seriennummer und einer Kopie der Rechnung, mit der das Gerät geliefert wurde, an ONE CLICK SOLUTIONS, Syrgenstein, zur Reparatur eingeschickt bzw. bei ihr angeliefert werden. Die Geräte müssen frei eintreffen. Bei "unfrei" eingesandten Geräten kann die Annahme durch ONE CLICK SOLUTIONS verweigert werden. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Lieferungsgegenstände. Der Käufer hat bei Einsendung der zu reparierenden Geräte dafür Sorge zu tragen, dass auf diesen befindliche Daten, die ihm wesentlich sind, durch Kopien gesichert werden, da diese bei Reparatureingriffen verloren gehen können. ONE CLICK SOLUTIONS übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Datenbestände und hieraus resultierende Folgeschäden.

6.6 Im Falle der Nachbesserung übernimmt ONE CLICK SOLUTIONS die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten oder Transportkosten für das Ersatzstück, trägt ONE CLICK SOLUTIONS soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen.

6.7 Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von ONE CLICK SOLUTIONS über.

6.8 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist ONE CLICK SOLUTIONS berechtigt, für alle Aufwendungen Ersatz zu verlangen. Kosten der Überprüfung und Reparatur werden zu den jeweils gültigen Servicepreisen von ONE CLICK SOLUTIONS berechnet.

6.9 Software von Fremdherstellern sind vom Umtausch oder Rücknahme ausgeschlossen. Ansprüche wegen unsachgemäßer Funktionsweise oder nicht enthaltenen Leistungen sind nur gegenüber dem Hersteller geltend zu machen. ONE CLICK SOLUTIONS haftet nicht für Schäden, die direkt oder indirekt durch die Nutzung von Software entstehen.

6.10 Auch für Software, die direkt durch ONE CLICK SOLUTIONS in Deutschland und/oder anderen Ländern vertrieben wird, gilt die in 6.9 wiedergegebene Garantie/Umtauschvereinbarung.

6.11 Die Anschriften der Hersteller bzw. Dienstleister der Produkte geben wir dem Kunden gerne bekannt. Eine Anfrage bedarf der Schriftform.

7. Haftung und weitergehende Gewährleistung

7.1 Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen ausgeschlossen. ONE CLICK SOLUTIONS haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Der Ausschluss gilt insbesondere auch für Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, Verletzung von Nebenpflichten und Produzentenhaftung gem. § 823 BGB.

7.2 Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Kunde wegen des Fehlens einer das Folgeschadenrisiko umfassenden Eigenschaftssicherung Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht.

7.3 Vorstehende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten nicht für Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder wegen anfänglichem Unvermögen oder von ONE CLICK SOLUTIONS zu vertretender Unmöglichkeit. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshilfen.



8. Technische Unterstützung

8.1 ONE CLICK SOLUTIONS bietet seinen Kunden technische Unterstützung (im folgenden auch Support genannt) für die vertriebenen Produkte an. Die jeweiligen Leistungen werden schriftlich angeboten.

8.2 Ein Anspruch auf kostenlosen Support besteht weder für Eigenentwicklungen noch für Software- oder Hardwareprodukte anderer Hersteller.

8.3 Eine Rückgabe oder Umtausch der Ware wegen Nichterfüllung von technischem Support besteht nicht.

8.4 Support wird lediglich in den Räumen von ONE CLICK SOLUTIONS gewährt. Support direkt bei dem Kunden (On-Site-Support) ist kostenpflichtig. Dies gilt für Soft- und Hardwaresupport gleichermaßen.

8.5. Unberührt davon bleiben natürlich die gesetzlichen Möglichkeiten in Hinsicht auf eine Mängelrüge und Nachbesserung gegenüber dem Hersteller der Software. Auf Wunsch teilt Ihnen ONE CLICK SOLUTIONS gerne einen Ansprechpartner des Herstellers mit.

9. Export- und Importgenehmigungen

9.1 Von ONE CLICK SOLUTIONS gelieferte Produkte und technisches Know-How sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Käufer vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten – einzeln oder in systemintegrierter Form - ist für den Käufer genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. des anderen mit dem Käufer vereinbarten Lieferlandes. Der Käufer muss sich über diese Vorschriften selbständig nach deutschen Bestimmungen erkundigen. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Käufer in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.

9.2 Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch den Käufer an Dritte, mit und ohne Kenntnis von ONE CLICK SOLUTIONS, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber ONE CLICK SOLUTIONS.

10. EG-Einfuhrumsatzsteuer

10.1 Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, ist er zur Einhaltung bezüglich der Regelung der Einfuhrumsatzsteuer der europäischen Union verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer an ONE CLICK SOLUTIONS ohne gesonderte Aufforderung. Der Käufer ist verpflichtet, auf Anfrage die notwendigen Auskünfte hinsichtlich seiner Eigenschaft als Unternehmer, hinsichtlich der Verwendung und des Transports der gelieferten Waren v. a. hinsichtlich der statistischen Meldepflicht an ONE CLICK SOLUTIONS zu erteilen.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Aufwand - insbesondere eine Bearbeitungsgebühr - der bei ONE CLICK SOLUTIONS aus mangelhaften bzw. fehlerhaften Angaben des Käufers zur Einfuhrumsatzsteuer entsteht, zu ersetzen.

11.3 Jegliche Haftung von ONE CLICK SOLUTIONS aus den Folgen der Angaben des Käufers zur Einfuhrumsatzsteuer bzw. den relevanten Daten hierzu ist ausgeschlossen, soweit von Seiten von ONE CLICK SOLUTIONS nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit vorliegt.



11. Anwendbares Recht

11.1 Der Kunde ist berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

11.2 Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen ONE CLICK SOLUTIONS und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist Syrgenstein ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Weiterhin ist Syrgenstein Erfüllungsort sowie Übergabeort im Sinne der Verpackungsordnung.

11.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder Regelungslücken enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die unwirksame oder unvollständige Bestimmung zu ersetzen oder durch eine Bestimmung zu ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

11.4 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb von ONE CLICK SOLUTIONS mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von ONE CLICK SOLUTIONS im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass ONE CLICK SOLUTIONS die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von ONE CLICK SOLUTIONS verwendet.

Stand September 2005